

99089006000000

Sprengstoffrechtliche Erlaubnis (bergbaulich) beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005337/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089006000000
Leistungsbezeichnung I	Sprengstoffrechtliche Erlaubnis (bergbaulich) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sprengstoffrechtliche Erlaubnis (bergbaulich) beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 7 Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) – Erlaubnis • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ), Lfd. Nr. 84 – Sprengstoffrecht
Teaser	Eine Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG) benötigen Sie, um gewerbsmäßig /selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung oder eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes
Volltext	Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG) beantragen Eine Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG) benötigen Sie, um gewerbsmäßig /selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung oder eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes • mit explosionsgefährlichen Stoffen umzugehen oder • den Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen zu betreiben. Die Erlaubnis wird auf Antrag durch die zuständige Behörde erteilt. Andere Zuständigkeit Unternehmen, die entsprechende Tätigkeiten unter gewerberechtllicher Aufsicht ausüben, beantragen die Erlaubnis mit dem dafür vorgesehenen Formular bei der Landesdirektion Sachsen.
Erforderliche Unterlagen	• gegebenenfalls: Beiblatt A (Fundmunition) • Nachweis einer Haftpflichtversicherung für die beabsichtigte Tätigkeit • Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Zuverlässigkeit Wenn Sie den Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen selbst leiten: • Nachweis der erforderlichen Fachkunde • körperliche Eignung • Mindestalter von 21 Jahren Achtung! Als beauftragte Person benötigen Sie für Arbeiten im Umgang mit Sprengstoffen einen Befähigungsschein.
Kosten	Gebührenrahmen: EUR 200,00 bis EUR 2.500
Verfahrensablauf	• Verwenden Sie für Ihren schriftlichen Antrag die vorgesehenen Vordrucke (siehe -> Formulare und weitere Angebote). • Stellen Sie die erforderlichen Nachweise zusammen. • Reichen Sie die Antragsunterlagen bitte vollständig und unterschrieben bei der zuständigen Stelle ein.
Bearbeitungsdauer	4 bis 12 Wochen
Frist	Gültigkeit der Erlaubnis: unbefristet
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	